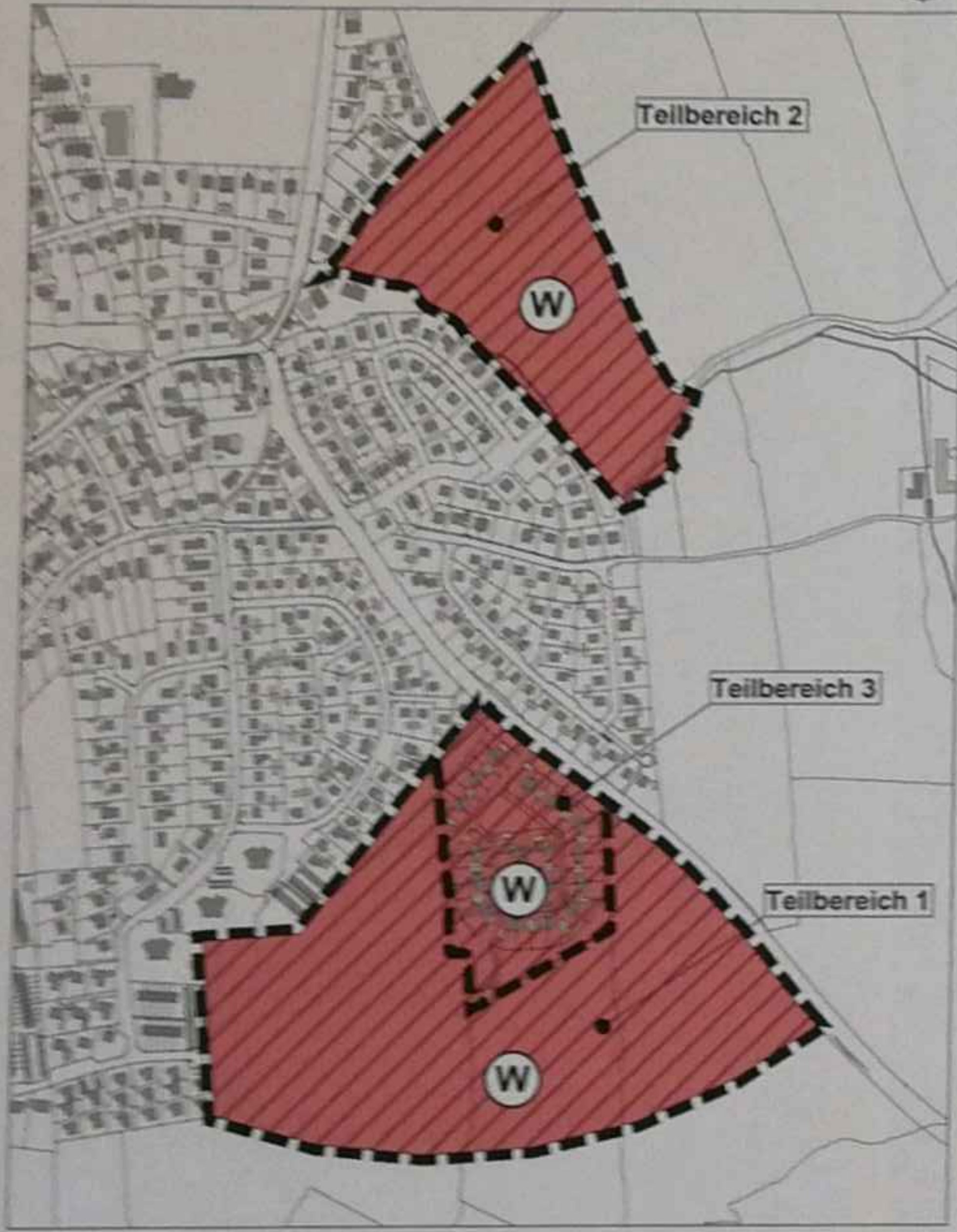


22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Planzeichenerklärung:

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

1. DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Anbauverbotszone: 20m zu Landesstraßen

Ortsdurchfahrtsgrenze

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Darstellung der Änderungsbereiche im wirksamen Flächennutzungsplan

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
+ § 1 Abs. Nr. 1 BauNVO

§ 29 StrWG + § 1 FStrG

§ 29 StrWG

Verfahrensvermerke:

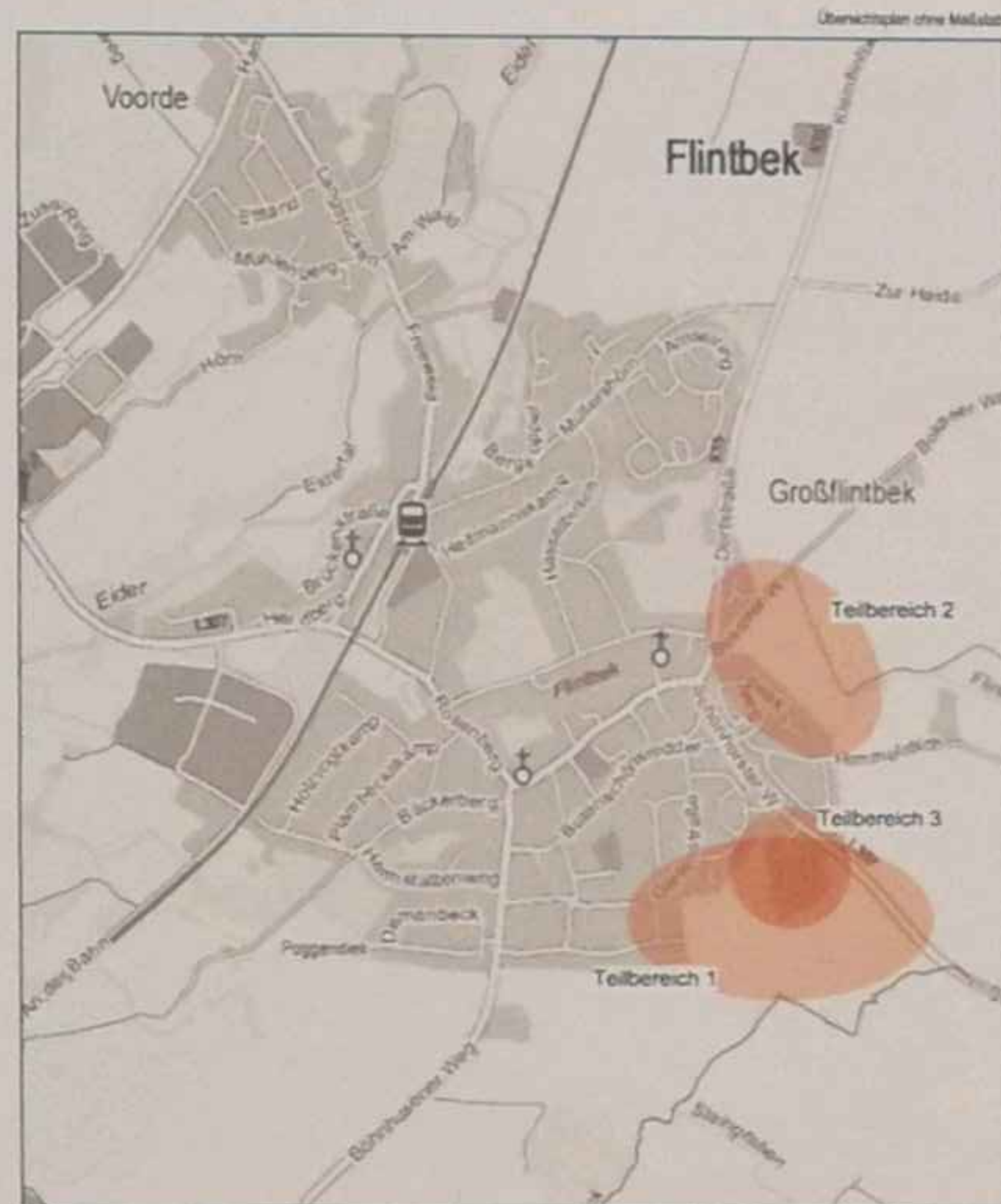
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07.05.2019 bis einschließlich 20.05.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31.01.2019 (Teilbereich 1 und 2) sowie vom 17.07.2019 bis einschließlich 01.08.2019 (Teilbereich 3) durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 LV.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.12.2018 (Teilbereich 1 und 2) sowie am 01.07.2019 (Teilbereich 3) unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bauausschuss hat am 29.08.2019 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019 während folgender Zeiten: montags, dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, mittwochs und freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 10.09.2019 bis einschließlich 26.10.2019 durch Aushang örtlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.flintbek.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.09.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 11.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03.03.2020 Az.: IV 525-S 4 2-11-1-58.05/20 mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen) genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 12.04.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 12.04.2020 bestätigt.
11. Die Erstellung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.04.2020 (vom 03.04.2020 bis 11.05.2020) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 15.04.2020 wirksam.

Flintbek, 12.04.2020

Bürgermeister



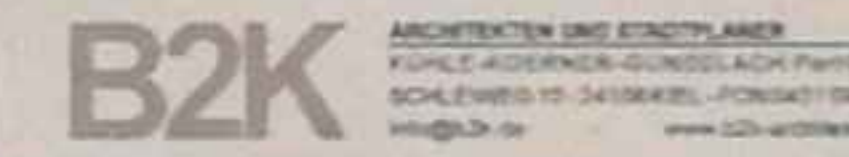
Es gilt die Bauvorschriften (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BOB 1/5 278)



22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Für die Teilbereiche:
Teilbereich 1: Das Gebiet östlich der 'Gartenstraße' südlich der Bebauung der Straßen 'Wakenweg' und 'Eckow' und westlich der Straße 'Schötenroter Weg'.
Teilbereich 2: Das Gebiet nördlich der Bebauung der Straße 'Sahlbeck' und südlich begrenzt an die Straße 'Starker Weg'.
Teilbereich 3: Das Gebiet der Straßen 'Vierwiesen' und 'Eckow', südwestlich der Straße 'Schötenroter Weg'.

BEARBEITUNG: 17.11.2018, 29.04.2019, 25.08.2019, 29.08.2019, 08.11.2019, 11.12.2019



GEÄNDERT:
STAND DER PLANUNG: § 11 BauGB § 12 BauGB § 13 BauGB § 14 BauGB § 15 BauGB § 16 BauGB § 17 BauGB § 18 BauGB